Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1911)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35 — 1911 31. August

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.– ; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: Mgr. **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Quousque tandem... — Aphorismen. — Ein Herrenwort von der Liebe. — Frischer, gesunder Wind von Pruntrut her. — Schweizer. Caritas-Kongreß. — Kirchenchronik. Vom deutschen Katholikentag. Totentafel. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Quousque tandem. . . .

Seit die „Correspondance de Rome", der „Univers" und eine Reihe italienischer Zeitungen den Kampf gegen das Zentrum eingestellt haben, setzt ihn das „Wiener Wochen (Sonntags-)-Blatt" fort. Die „Köln. Volkszeitung" schreibt im Anschluß an die „Schlesische Volkszeitung" dazu die folgenden sehr beachtenswerten Sätze:

„Die ‚Maulwürfe' aber, von denen die ‚Schles. Volksztg.' redet, wollen ein anderes Zentrum, ein neues Zentrum. Sie wollen das politische nichtkonfessionelle Zentrum, welches in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus eine so einflußreiche und segensreiche Rolle gespielt hat und welches vom Boden der deutschen Reichsverfassung aus im Parlament auch die Freiheit der katholischen Kirche und die berechtigten Interessen des katholischen Volksteiles so wirksam geschützt hat, ersetzen durch ein konfessionelles Gebilde, welches bald alle Bedeutung für unser öffentliches Leben verlieren und namentlich auch unfähig sein würde, der katholischen Minderheit in Deutschland in ihrem Kampfe für die Gleichberechtigung eine starke Stütze zu bieten. Wir begrüßen die Offenherzigkeit des fraglichen Wiener Wochenblattes. Es sagt klar und deutlich heraus, was andere Eigenbrötler denken, aber nicht klar und deutlich zu sagen wagen, weil sie wissen, daß sie dann jeden Einfluß im öffentlichen Leben verlieren würden. In Wien wird die Katze aus dem Sack gelassen. Im ganzen deutschen Reich gibt es nur ein Blatt, welches offen und unumwunden die Anschauungen des österreichischen Wochenblattes vertreten hat, insbesondere auch in der elsaß-lothringischen Frage. In dieser Frage war der schlesische Graf Oppersdorff der Führer derjenigen Kreise, welche die Haltung des Zentrums nicht katholisch genug fanden. So mag es sich erklären, daß der schlesische Gewährsmann des Wiener Blattes der ‚Schles. Volksztg.' eine Aeußerung mit bezug auf den Grafen Oppersdorff in den Mund legte, welche das genannte Blatt nicht getan hat. Die von der Mainzer Generalversammlung gefaßte Resolution spiegelt die ganze Erbitterung wieder, welche sich der deutschen Zentrumspartei angesichts des in der Resolution gekennzeichneten Treibens der ‚Maulwürfe' bemächtigt hat. Wenn ein Bericht über den Verlauf dieser Generalversammlung vorläge, so würde dieser Eindruck sich noch verstärken. Der einstimmig gefaßte Beschluß erscheint wie eine weithin sichtbare Warnungstafel."

Die „Triersche Landeszeitung" Nr. 194 vom 25. August wendet sich scharf gegen das katholische „Sonntagsblatt" und erinnert an die Resolution des Augustinusvereins vom 6. August 1911 am Katholikentage zu Mainz: „Auf das entschiedenste weist die Generalversammlung es zurück, wenn ausländische katholische Preßorgane, welche die deutschen Verhältnisse nicht kennen und namentlich für die Vorbedingungen der Wirksamkeit des Zentrums kein Verständnis haben, einseitige, unwahre und ungerechte Urteile über die deutschen Katholiken und ihre politische Tätigkeit verbreiten." — Ebenso wenden sich scharf die „Augsburger Postzeitung" und die „Germania" gegen die hinter dem „Sonntagsblatt" stehende, inländische und ausländisch-internationale Korrespondenz-Gesellschaft. Die „Germania" nennt es „niederträchtige Verleumdung", wenn das Wiener katholische „Sonntagsblatt" das Zentrum der unkatholischen Haltung in der Borromäus-Enzyklikafrage und der Felonie bei der Kultusdebatte beschuldigt. — Der Zentrumsabgeordnete Graf Oppersdorff erläßt eine Zuschrift an die „Köln. Volksztg." vom 23. August 1911 (Nr. 727), in der er die Miturheberschaft an den betreffenden Artikeln des „Sonntagsblattes" mit voller Schärfe ablehnt. Die „Kölnische Volkszeitung" vermißt aber im Schreiben eine energische Abschüttelung des „Sonntagsblattes", das schon früher und wiederholt bei seinen Angriffen auf das Zentrum den Grafen Oppersdorff in eine eigenartige Ausnahmestellung versetzte.

* * *

Religiös-politische Katechismuswahrheiten.

Vor uns liegt ein offener Brief an die Redaktion der „Köln. Volkszeitung" von der Redaktion der „Stände-Ordnung", gezeichnet von Theod. Oehmen, Koblenz, der an die kirchlichen Stellen bis zur höchsten und an die Presse versandt wird. Darin wird unter anderm eine Stelle aus der Enzyklika Leo XIII., Immortale Dei, zitiert:

„Ebenso ist es nicht erlaubt, eine andere Form der Pflichterfüllung im Privatleben zu befolgen, eine andere im öffentlichen Leben, so daß an der Autorität der Kirche im Privatleben festgehalten wird, während sie im öffentlichen Leben verworfen wird. . . ." Ferner eine andere: „Es ist sogar bei den Staatsangelegenheiten, die von dem Sittengesetz und den religiösen Pflichten nicht getrennt

werden können, zuerst und zumeist das im Auge zu behalten, was der christlichen Religion besonders förderlich ist."

Das sind unumstößliche Grundsätze von größter Tragweite. Nun aber werden der „Köln. Volksztg." und dem Zentrum Vorwürfe gemacht: sie wollten den katholischen Glauben und die katholische Lehre aus dem öffentlichen Leben ausschalten. (Wir haben uns in Nr. 27 ff. der „Kirchenzeitung" über alle die einschlägigen Grundfragen eingehend ausgesprochen.) Es ist nun aber doch unbegreiflich, wie man in gewissen Kreisen die einfachsten Katechismuswahrheiten auf religiös-politischem Gebiete verdunkelt.

Wo und wann haben Zentrum und „Köln. Volksztg." eine andere Form der Pflichterfüllung im privaten und eine andere im öffentlichen Leben empfohlen und durchgeführt?

Der Katholik steht auf dem Boden des Glaubens und, rechtlich betrachtet, auf dem Boden des jetzt geltenden kanonischen Rechtes. Jeder Zentrumsparlamentarier und -Redaktor tritt zum Beispiel im privaten und öffentlichen Leben für die Unauflöslichkeit und den sakramentalen Charakter der Ehe ein. Wenn es aber gilt, in einem paritätischen Staate oder überhaupt in einem modernen, hinsichtlich des Religionsbekenntnisses bunt gemischten Staate, in dem die Zivilehe bereits eingeführt ist, an der Gesetzgebung positiv mitzuwirken, fällt es keinem katholischen Abgeordneten ein, zu verlangen: die Zivilgesetzgebung müsse nun einzig und ganz auf dem Boden des kanonischen Rechtes aufgebaut werden, aus dem einen und einfachen Grunde, weil die bestehende Verfassung nicht auf diesem Boden ruht und die überzeugten Katholiken die Minderheit im Lande sind. Wohl aber frägt sich der Abgeordnete: was kann auf dem Boden der Verfassung, auf gesetzlichem Wege und unter der Wahrung der Parität Andersgläubiger praktisch erreicht werden zum Schutze der katholischen Ehe und der katholischen Ehegesetzgebung? Was kann überhaupt gesetzgeberisch erreicht werden zur Förderung der christlichen Auffassung der Ehe und des für Vaterland und Kirche so hochbedeutsamen Ehe- und Familienlebens? Wenn nun eine Redaktion oder eine Partei sich auf den Boden der Verfassung und des politisch und gesetzgeberisch Erreichbaren stellen, haben nun Redaktion und Partei „eine andere Form der Pflichterfüllung im Privatleben und eine andere im öffentlichen Leben" befolgt? Durchaus nicht! Eine katholische Redaktion und ein katholischer Parlamentarier werden theoretisch und praktisch die Ausgestaltung der Ehe im vollen katholischen Sinne im Privatleben und durch Wort, Schrift, Beispiel und moralischen Einfluß auch im öffentlichen Leben verteidigen und fördern. In der Eigenschaft als Parlamentarier und Parteiangehörige werden sie aber sich sagen müssen: Was ist nun vom Geist und Inhalt der christlichen Ehe, deren volle Größe sie eventuell im Parlament und in der Zeitung gelegentlich rückhaltlos schildern, unter den jetzigen Verhältnissen auch gesetzgeberisch festlegbar? — inwieweit kann die katholische Ehe auch gesetzgeberisch geschützt werden? — wie kann das gesamte Familienleben im Lande auch staatlich gefördert werden? Hat Handlungsweisen sich nun für das öffentliche Leben von seiner katholischen Parteiüberzeugung losgemacht? Nein! Er versucht im Gegenteil dieselbe auch im öffentlichen gesetzgeberischen Wirken geltend zu machen. Freilich kann er hier nicht in erster Linie dem Gegner gegenüber die Glaubensgründe geltend machen, wohl aber Hochachtung, Würdigung und Freiheit der Glaubensüberzeugung im Vaterlande erringen, die Gewissensfrage für die Katholiken stellen, bei deren Lösung allein der katholische Abgeordnete zu einem Ehe-Gesetze unter Umständen „Ja" sagen könnte. Er hebt die in der katholischen Lehre ruhenden ethisch-sozialen Momente heraus, die für das ganze Land Segen stiften werden; er kann und muß die in Verfassung und Gesetzgebung möglichen Mittel ergreifen, um die Freiheit der katholischen Kirche zu verteidigen und die Interessen der katholischen Bevölkerung zu fördern. Es mag nun ab und zu jemand der Ansicht sein: es hätte in irgendeinem Lande auf diesem und jenem Gebiete eine katholische Partei noch mehr erreichen können. Die Partei ist nicht unfehlbar! Das mögen die Tadler offen behaupten, begründen und dafür neue praktische Wege weisen. Wenn aber eine Partei in der oben angeführten Weise sich auf den Boden des gesetzgeberisch und verfassungsmäßig Erreichbaren stellte, katholischen Glauben und katholisches Leben im Parlament wo es not tat glänzend verteidigte und dem Verständnis näher brachte, alle religiösen und ethischen Interessen gesetzgeberisch zu schützen und zu fördern suchte, aus wahrer Vaterlandsliebe auch an der gesamten Gesetzgebung und Förderung des Landes mitarbeitete, verdient sie keinen grundsätzlichen Tadel, sondern Anerkennung, — am allerwenigsten ist die Verdächtigung der katholischen Gesinnung am Platze.

Wir versuchten die im offenen Briefe der „Stände-Ordnung" ausgesprochenen Tadelsworte an einem einzigen praktischen Falle grundsätzlich zu beleuchten, weil uns scheint: jener offene Brief beachte eine Grundwahrheit des religiös-politischen Katechismus zu wenig. Darum ist auch der Brief für einen offenen Angriff von so weittragender Bedeutung zu wenig klar. So weit unsere Ansicht! Merkwürdig ist, wie man in unserem eigenen Lager eine Zeitlang immer Binsenwahrheiten zu wiederholen hat. Die „Stände-Ordnung" tadelt auch die soziale Arbeit des Zentrums. Diesbezüglich verweisen wir auf die trefflichen Schlußkapitel in Prof. Mausbachs neuen Buche: „Die katholische Moral und ihre Gegner".

A. M.

Aphorismen

von Bischof P. Anastasius Hartmann O. C.

Klosterfrauen sind für die erste Erziehung unserer Kinder und die Leitung der Mädchenschulen überaus notwendig. Was hier getan, geduldet und geopfert werden muß, kann mit Gold nicht bezahlt werden; nur reine, heilige Jungfrauen, die, von höherem Geiste beseelt und getrieben, Jesus, ihrem Bräutigam Seelen zu gewinnen und zu retten suchen, sind solches zu leisten imstande.

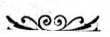

Ein Herrenwort von der Liebe.

(Dem I. schweizerischen Caritas-Kongreß zum Geleite.)

„Mich erbarmt das Volk!“

Gleich einem scharfen Pfeil hat dieses Herrenwort von der Liebe von früher Jugend an unseren Geist und unser Gemüt getroffen, so oft wir es beim Gottesdienste am sechsten Sonntag nach Pfingsten feierlich verlesen hörten.

Dabei erging es uns freilich lange Zeit, wie es anfänglich den ersten Hörern, den Aposteln, ergangen ist. Der triebkräftige Kerngehalt des Wortes erschloß sich nicht sogleich.

Der Glaube der Zwölfboten war noch zu wenig erleuchtet. Der gütige Erlöser hatte ihnen die Wundergabe verliehen; allein sie dachten nicht daran, davon Gebrauch zu machen. Sie fragten, in ihrer irdisch-menschlichen Befangenheit: „Woher wird jemand hier in der Wüste, am Ostufer des Genesareth, Brot bekommen, die Volksmenge zu sättigen?“ So unterließen sie es, wirksame Hilfe zu schaffen.

Es gibt, nicht bloß für den einzelnen, sondern sogar für ganze Völker Unterlassungssünden; sie sind bisweilen recht verhängnisvoll und schwer; sie werden aber leicht übersehen und auf andere Schultern abgewälzt. Nicht immer tritt die Vorsehung ein, sie zu verhüten oder gutzumachen. Hier tat sie es. Der Heiland sättigte das viele Volk mit sieben Broten und ein paar Fischlein — den Aposteln zur Belehrung, den gläubigen Scharen zur Belohnung.

„Mich erbarmt das Volk!“

Das göttliche Wort gleicht der Woge: zuerst klein und unscheinbar, schwoll es allmählich zum mächtigen Berge an, je länger und weiter es auf dem unermeßlichen Meere der Zeit dahinrauschte. Für die Kirche und für alle, die den Geist Christi haben, ist der Ausspruch längst zum geflügelten Worte, — nein, zum Lebensprogramm geworden. Hunderttausende verstehen und kosten seinen Kerngehalt, — folgen freudig seinen leuchtenden Spuren, — verstärken die Liebesmacht ihres Herzens und die Liebesfrucht ihrer Taten durch die mannigfaltigsten, weltweiten Organisationen.

Wahnwitzige Propheten des Neuheidentums ärgern sich, selbst mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit geschlagen, an den Liebes- und Lebensäußerungen der Kirche Christi und suchen sie sogar mit den Mitteln der rohen Gewalt zu hindern, der irdischen Notlage des Menschengeschlechtes erbarmungsreich sich anzunehmen, wie der göttliche Meister. Der gewalttätigen Praxis schmiedet die „unabhängige“ Wissenschaft den eisernen Reif der Theorie. „Dem Schwachen helfen?“ — frägt Nietzsche. „Nein, ihn abstoßen!“ — gibt er zur Antwort. Das Echo des alten Heidentums! Es hatte für Arme nur wegwerfende Worte, erblickte in Milde und Mitleid gegen Dürftige nur charakterlose Schwäche. Odi profanum vulgus et arceo!*

„Mich erbarmt das Volk!“

Wer das göttliche Wort nicht ins Gegenteil verkehrt, sucht es doch kurzsichtig und schwachherzig zu verdunkeln oder abzuschwächen.

Dem Leibe will man das „Brot“ gewähren, dessen er bedarf, und sogar noch mehr — auch „Fische“ dazu. Aber die Seele läßt man unbefriedigt, wenn man ihr geistig Hungern und Dürsten nicht geradezu in einem Sinnenrausche erstickt und so das Höhere zum feilen Knechte des Niedern herabwürdigt.

Ein vernunftwidriges Unterfangen! Der Herr hat dagegen durch die wuchtige Tat sich erhoben und zuerst drei volle Tage lang für die Seelenspeise, dann erst in Kürze für die Notdurft des Leibes ausreichend, ja mit fürstlicher Freigiebigkeit gesorgt.

Die physische Notlage hat zu allermeist in der moralischen ihren Quellgrund. Hier helfen zu können, heißt der Armut den bittersten Stachel nehmen, — heißt die ergiebigste Quelle des Elendes abgraben.

„Mich erbarmt das Volk!“

Manchen ist das Wort zu Herzen gegangen. Sie meinen die Gerechtigkeit durch ihre Liebe, — das straffe Gesetz sozialer Ordnung durch die Tiefe und den Drang ihres reichen Herzens ersetzen zu können.

Ein edler Wahn — aber eben doch ein Wahn!

Baut die Gerechtigkeit nicht die starken Fundamente und die wohlgegliederten Stockwerke des Hauses: so wird das Individuum wie die Gesellschaft auf ein menschenwürdiges Wohnen verzichten müssen. Die Mühen und Opfer der Liebe werden deswegen nimmer entbehrlich. Ihnen bleibt es vorbehalten, die wohnliche und behagliche Einrichtung des Hauses zu schaffen, — die Härten, Lücken und Mängel zu ersetzen, welche die ernste, aber mit verbundenen Augen ihres hehren Amtes waltende Gerechtigkeit gelassen.

Gerechtigkeit ohne Liebe wirkt erstarrend, ja tötet. Liebe ohne Gerechtigkeit handelt unvernünftig und entsittlicht. Beide sind Schwestern, beide die Töchter Eines Vaters, beide unentbehrlich und unersetzbar. Die Gerechtigkeit errichtet feste Formen und Wehren, ohne die alles Geschaffene der Menschenhand zerfließt und zerrinnt. Die Liebe schafft den wärmenden, belebenden Geist. Gerechtigkeit eint äußerlich; die Liebe eint vollkommen; sie eint, bereichert, beglückt auch die Herzen — der Armen wie der Reichen, der Hohen wie der Niedern. Denn erst die milden Sonnenstrahlen der Liebe — nicht die starren Buchstaben gesetzesmäßiger Gerechtigkeit bringen jene mannigfaltigen und überaus kostbaren Früchte gegenseitiger Hilfeleistung zur gesunden Vollreife, welche der Einzelne, wie die verschiedenen Gruppen und Klassen der Gesellschaft allzeit und auf allen Stufen der Kulturentwicklung notwendig haben. So sind Gerechtigkeit und Liebe in gegenseitiger Durchdringung das höhere, aber unentbehrliche Bildungsgesetz des sinnlich-geistigen und gesellschaftlichen Menschenwesens — des animal rationale, sociale.

„Mich erbarmt das Volk!“

Das Wort stammt aus dem Herzen des Gottessohnes. Die entscheidenden Beweggründe, welche die warme, selbstlose, opferfrohe Liebe aus dem Menschenherzen zum Menschen hervorzulocken vermögen, können nicht im Menschen selbst, sie können nur in Gott liegen.

(Schluß folgt.)

* Horat. Od. Cicero pro Murena 29—30. Quest. Tusc. 3, 10.

Frischer, gesunder Wind von Pruntrut her

weht durch das Land. Am 69. Zentralfest des Schweizerischen Studentenvereins (21., 22., 23. August) war die Debatte über den Ausschluß aus dem Schweizerischen Studentenverein aus politisch-religiösen Gründen von großem Interesse. Ungemein erfreulich war der allgemeine Wunsch nach Klarheit und Entschiedenheit in dieser Frage. Mit Recht wurde auch die irenische Seite betont. Eine lavierende Haltung würde aber Geist und Verein zugrunde richten. Eine Reihe interessanter Anträge lag vor. Schließlich beliebte mehr, zu entscheiden: wer ausschließlich hineingehöre: junge Männer und Ehrenmitglieder der konsequenten Vertretung katholischer Weltanschauung auf religiösem und politisch-sozialem Boden. Der Beschluß lautet:

„Die 69. Generalversammlung des Schweizerischen Studentenvereins vom 22. August in Pruntrut, in Uebereinstimmung mit den sachbezüglichen Referaten von Universitätsprofessor Dr. J. Beck in Freiburg und Advokat Viatte in Pruntrut und nach Anhörung der gewalteten Diskussion, beschließt einstimmig: daß nur Vertreter der katholischen Weltanschauung und der daraus sich ergebenden Politik Mitglieder des Schweizerischen Studentenvereins, sei es der Aktivitas oder der Ehrenmitgliedschaft, sein können. Behufs Durchführung dieses Beschlusses hat eine Kommission, bestehend aus dem Zentralkomitee und sechs von diesem zu wählenden Altherren, der nächstjährigen Generalversammlung einen anhand der Referate und der gefallenen Anträge formulierten Beschlußentwurf zu unterbreiten."

Wir gratulieren dem Vereine zu dieser zeitgemäßen Stellungnahme. Aus den Debatten leuchtete [illegible], Grundsätzlichkeit, Klarheit und Besonnenheit. Daß der Beschluß nicht etwa einseitige unpastorale Verdrängungs- und sykophantische Verfolgungssucht fördert, dafür sorgen sein Wortlaut und sein Geist, der edle Optimismus der Jungmannschaft und die Besonnenheit der Ehrenmitglieder. — Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir auch ein zeitgemäßes Wort Bischof Dr. Faulhabers von Speier an einem Kommerse pfälzischer katholischer Studenten über den aus Glaube, Kirchentreue und dem Geiste des Evangeliums entspringenden und der zur starken Arbeit berufenen Jugend so notwendigen Optimismus!

Schweizerischer Caritas-Kongreß.

Wie bereits in der Presse mitgeteilt worden, findet am 11. September 1911 in Basel die ordentliche Delegiertenversammlung des Volksvereins statt. Daran anschließend wird in den Tagen vom 12. und 13. September der I. Schweizerische katholische Caritas-Kongreß abgehalten. Das reiche und vielseitige Programm wird jedenfalls eine große Anzahl Teilnehmer veranlassen, nach Basel zu wandern, an der Arbeit dieser Tage teilzunehmen und mit neuen, reichen Arbeits- und Begeisterungskeimen in ihren Wirkungskreis heimzukehren. Wir empfehlen den Besuch dem Klerus und gebildeten Laienkreisen recht angelegentlich.

Kirchen-Chronik.

Der deutsche Katholikentag.

(Fortsetzung.)

Wie schon im letzten Bericht angedeutet wurde, haben die sozialen Fragen unter Hervorhebung der bahnbrechenden Tätigkeit des Bischofs von Ketteler sich in Mainz einer besonders liebevollen Behandlung erfreut. Drei große Reden behandelten dieses Thema: die Gedächtnisrede des Freiherrn von Hertling in der ersten öffentlichen Versammlung, Dr. Pieper in der Generalversammlung des Volksvereins, sekundiert vom Reichstagsabgeordneten Gröber, und Dr. Trimborn in der zweiten öffentlichen Sitzung. Es ist in denselben auch ein Gedankenfortschritt zu verzeichnen. Baron von Hertling gab die sozialen Bestrebungen des Bischofs von Mainz als einen, freilich sehr bedeutenden Teil seines Lebenswerkes und ging den äußern Impulsen nach, die ihn auf dieser Bahn vorwärts führten. Das Revolutionsjahr 1848 gab den Anstoß zur ersten Aeußerung in seinen Predigten. Der Prediger erinnerte an den durch keine politischen Errungenschaften zu heilenden Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen und die dringende Pflicht, hier helfend einzutreten. Viel schärfer wurde das Problem erfaßt in der 1864 erschienenen Schrift: Die Arbeiterfrage und das Christentum, da inzwischen die liberale Manchestertheorie in der überall in Deutschland aufblühenden Industrie ihre verheerenden Wirkungen klar gezeigt hatte. v. Ketteler entwarf hier ein vollständiges Programm christlicher Sozialpolitik. Er wies darauf hin, daß das Heil auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete nur im Anschluß an Christus zu finden ist. Und zwar äußert sich diese Wirkung dadurch, daß die Menschen einzeln mit dem christlichen Geiste erfüllt werden, da die Kirche auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse einen unmittelbaren Einfluß nicht ausüben kann. Ketteler drang auch zum tiefsten Grund der Arbeiterfrage vor, er fand denselben in der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Lohnarbeiter vom Kapital, welche der freie Lohnvertrag nicht überwindet. Daher erachtete er ein Eingreifen des Staates notwendig, immerhin nur so weit, als die Tätigkeit des einzelnen nicht auszureichen vermag. Mit praktischem Blick erschaute er als Gebiet der gesetzgeberischen Staatshülfe den Arbeiterschutz und die Reorganisation des Arbeiter- und Handwerkerstandes.

In noch eingehenderm Maße führte Dr. Pieper die für die Sozialpolitik der deutschen Katholiken wegleitenden Gedanken Kettelers aus. Sein großes Verdienst war nicht so fast wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiete: er sammelte vielmehr in seinem klaren, weitausschauenden Geiste alle guten Gedanken und Anregungen anderer, woher sie auch kamen, durchdrang sie, ordnete sie zu einem festgeschlossenen System, und vermochte durch die Autorität seiner gewaltigen Persönlichkeit seine Glaubensgenossen zu veranlassen, dem von ihm aufgestellten Programme zu folgen. In doppelter Richtung ist er der Lehrmeister derselben geworden: in der grundsätzlichen Orientierung und in der Anleitung zu sozialer Gegenwartsarbeit. Die leitenden Grundsätze jeder rechten Sozialpolitik sind ihm folgende: 1. Dieselbe ist eng verknüpft mit dem christlichen Sittengesetz, ja sie ist

nichts anderes als die Anwendung dieses Sittengesetzes auf das öffentliche wirtschaftliche Leben. 2. Sie erfordert zu ihrer wirksamen Betätigung eine doppelte Aktion: Staatshilfe und Selbsthülfe. 3. Diese letztere ist bedingt durch eine sittliche und kulturelle Hebung und Schulung der arbeitenden Klassen. 4. Die Katholiken müssen, um wirksam Sozialpolitik zu treiben, sich auf den Boden der durch die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs geschaffenen neuen wirtschaftlichen Verhältnisse stellen. v. Ketteler hat sich aber nicht darauf beschränkt, mit sicherer Hand die Grundlagen der Sozialreform zu umschreiben, sondern sein praktischer Sinn hat, besonders in der Denkschrift an den deutschen Episkopat vom Jahre 1871, auch eine vortreffliche Anleitung gegeben zu sozialer Gegenwartsarbeit. Zunächst erweckte er das Bewußtsein der Pflicht des katholischen Volkes, vor allem aber des Klerus, sozial zu arbeiten. Dann zeigte er die richtige Methode. Als Realpolitiker fand er mit überraschender Sicherheit die Gebiete, auf denen die Gesetzgebung einzusetzen hatte: Schutz der Arbeiter, Beschränkung der Frauen-, Kinder-, Sonntags- und Nachtarbeit. Er erkannte für die Organisation der Selbsthülfe die Berechtigung und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Vereinigungen. Er begrüßte und empfahl endlich jede Art von Wohlfahrtspflege zugunsten der arbeitenden Klassen.

So weit Dr. Pieper. Der Volksverein hat zu einem großen Teil die Beschreitung der Bahnen sich zum Ziele gesetzt, welche Ketteler eröffnete. Nach einer Richtung wurde dessen Schaffen vom Reichstagsabgeordneten Gröber ins Licht gesetzt: was nämlich die religiöse, politische und wirtschaftliche Schulung des Volkes betrifft. Der Volksverein hat es unternommen, die Verwertung der allgemeinen Grundsätze der christlichen Sozialpolitik in all' den täglich auftauchenden Einzelfragen zu lehren, durch praktisch-soziale Kurse Führer zu bilden, durch Vorträge in Versammlungen richtiges soziales Denken und Fühlen in weitern Volkskreisen zu fördern, durch seine Bibliothek und Verbreitung entsprechender Schriften die soziale Schulung noch mehr zu fördern.

Erhielt man durch den Jahresbericht des Volksvereins und durch diese Worte Gröbers einen teilweisen Einblick in die Verwirklichung der Ideen des Bischofs v. Ketteler, so faßte Dr. Trimborn die ganze soziale Tätigkeit der deutschen Katholiken von den Tagen Kettelers bis zur Gegenwart in einem großen Gesamtbilde zusammen. Er ließ die Versammlung gewissermaßen den ganzen Weg nochmals durchlaufen, den die Sozialpolitik des deutschen Reiches unter steter Mitarbeit der Katholiken und großenteils auf deren Anregung hin durchlaufen hat. Wenn die Manchesterschule die schrankenlose Freiheit des Individuums betonte zugunsten des Interesses dieser einzelnen, so ordnete Ketteler Interesse und Arbeit des einzelnen dem Gesamtwohl unter. Aus diesem Gedanken erwuchs die neue Organisation der Stände: der Handwerker, der Bauern, der Lohnarbeiter, der Kaufleute und neuerdings der Beamten. Da finden wir gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Handwerks, 1877 durch v. Galen umsonst angeregt, aber schon 1878 bis 1880 eingeführt, über das Verhältnis von Meister und Lehrling und über den Befähigungsnachweis, dann planmäßige Förderung des Gewerbes. Der Kaufmannsstand hat teilweisen Schutz gefunden durch das Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb und manche Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Der Schutz der heimischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion war das Ziel der schutzzöllnerischen Handelspolitik. Der Existenz der Arbeiter ist die umfassende Arbeiterschutzgesetzgebung zu Hilfe gekommen. Neben der staatlichen Fürsorge ist eine vielgestaltige wirtschaftliche Selbsthülfe einhergegangen.

Ein weiteres Ziel der (christlichen) Sozialpolitik war, den Menschen in den Mittelpunkt der ökonomischen Betrachtung zu stellen. „Sie wollte dem Menschen, seinen körperlichen und seinen geistig-seelischen Bedürfnissen im wilden Konkurrenzkampfe mehr Beachtung verschaffen. Das hat sie getan. Sie hat materieller Not gesteuert, vor allem bei den Unselbständigen, die von der Hände Arbeit leben. Seit den achtziger Jahren hat die Versicherungsgesetzgebung vieles geleistet. Weiter hat die deutsche Sozialpolitik der wirtschaftlichen Abhängigkeit entgegengearbeitet durch die weitgehende Organisation der Selbsthülfe, besonders in den Gewerkschaften. „Im Jahre 1909 zählte das Reichsamt des Innern 6578 Tarife für 137,000 Betriebe und für mehr als 1,100,000 Arbeiter.“ Ein ähnlich günstiges Bild bildet die Entwicklung der Handwerksinnungen und des landwirtschaftlichen Genossenwesens. Zwar haben deswegen die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeiter nicht aufgehört, sie werden vielmehr konzentrierter und planmäßiger, aber damit für die Führer auch verantwortungsvoller; und darum sucht man häufiger als früher eine friedliche Schlichtung durch Eingehung von Tarifverträgen. Manche soziale Arbeit ist noch zu leisten. Die Hausindustrie, die Pensionsversicherung der Privatangestellten, die Wohnungsfrage, vor allem die Mittelstandsfragen bieten Probleme von großer Wichtigkeit. Um dieselben lösen zu können, ist das Verständnis und die Mitwirkung der breiten Schichten des Volkes notwendig, das hiefür erzogen werden muß. Soziale Erziehung, staatsbürgerliche Schulung und religiös-sittliche Erneuerung und Erstarkung des Volkes sind mächtige Hülfsmittel für die Förderung der sozialen Interessen. Die sozialen Kämpfe sind zum guten Teil Kämpfe um die Weltanschauung geworden: der Sozialismus, der auch Weltanschauung ist, muß deswegen auch von diesem Standpunkte aus überwunden werden und hiefür sind religiöse Kräfte unentbehrlich.

(Fortsetzung folgt.)

Mähren. In den Tagen vom 12. bis 15. August hielten die Tschechen in Olmütz einen Katholikentag, der einen sehr schönen Verlauf nahm. Vier Generalversammlungen, am Samstag, Sonntag, Montag und am Fest Maria Himmelfahrt jeweilen nachmittags brachten eine Reihe von sehr aktuellen Fragen des kirchlichen Lebens zur Besprechung. Kirche und Kultur, Kirche und Schule, Kirche und Nationalität. Eine besondere Versammlung am Montag Morgen befaßte sich mit dem Schutz der Kirche gegen die vielen Angriffe, die auf sie gemacht werden. Ein Festzug am Sonntag Nachmittag zählte 30,000 Teilnehmer. Der Katholikentag war vom

Erzbischof von Olmütz und viel andern Bischöfen, von zahlreichen Mitgliedern des Adels und gewaltigen Volksmengen besucht und wurde — dank der Ausschaltung der rein politisch-nationalistischen Fragen — durch keinen Mißton getrübt. Das Präsidium führte der Abgeordnete Dr. Hruban. Dr. Stajan, Propst und Reichstagsabgeordneter zu Kremsier, hielt einen Vortrag über „die Tschechen und die unionistischen Bestrebungen". Er war hiezu sehr befähigt als Präsident des dritten Kongresses für kirchliche Union, welcher vom 27. bis 30. Juli auf dem Schlosse Velehrad abgehalten worden war und zwar unter dem Protektorate des Fürsterzbischofes von Olmütz. Zwei Tage wurde über die Streitfragen zwischen der orientalischen und der katholischen Kirche verhandelt, um die Wege zu einer Vereinigung zu ebnen. Unter den römischen Theologen ragt besonders Dr. Palmieri hervor.

Totentafel.

Ein Wort der Erinnerung schulden wir noch immer unserm lieben Freunde Karl Tschan, Pfarrer von Aesch in Baselland, der am 14. Juli infolge eines langwierigen Lungenleidens im Alter von erst 41 Jahren aus diesem Leben schied. Er war ein Priester, der durch seine Frömmigkeit, seinen Seeleneifer, seine Bescheidenheit überall, wo er wirkte, große Macht über die Herzen gewann und ein gesegnetes Andenken hinterließ. Karl Tschan war in Basel geboren den 14. Februar 1870, besuchte dort die katholische Schule bis zu deren Aufhebung im Jahre 1884 und von da an das Kollegium in Schwyz. Theologie hörte er, wenn wir uns recht erinnern, zu Freiburg und vollendete seine Vorbereitung auf den priesterlichen Beruf im Seminar zu Luzern. Im Juli 1894 erhielt er dort die Priesterweihe in der Kirche zu St. Franz Xaver und wurde gleich als Vikar in der Kleinstadt angestellt. Er blieb da sieben Jahre, gern gesehen von der ganzen Bevölkerung, besonders von der Kinderschar, die in ihm einen wahren Vater verehrte und liebte. Seine musikalischen Kenntnisse veranlaßten 1901 Bischof Leonhard, ihn als Domkaplan nach Solothurn zu berufen. Er wirkte auch hier mit hingebendem Eifer, bis zu seiner Wahl nach Aesch, welche nach dem Hinscheid von Pfarrer Albert Brunner erfolgte. Leider wurde seine segensreiche Tätigkeit hier schon bald gebrochen. Er war nie stark gewesen; die angestrengte Arbeit rieb ihn vor der Zeit auf. Consummatus in brevi explevit tempora multa.

Am 14. August wurde in Cornol, im Berner Jura, Pfarrer Joseph Migy zu Grabe getragen. 38 Jahre hatte er diese Pfarrei pastoriert, in guten und bösen Tagen, tätig, untadelhaft, stets heiterer Laune. Von Montenol stammend, war er 1846 geboren und nach Vollendung seiner Studien 1870 zum Priester geweiht worden. Er kam erst als Vikar nach St. Imier zu Pfarrer Mamie, der dort in den Jahren 1863 bis 1866 die schöne katholische Kirche erbaut hatte, die im Kulturkampf leider in die Hände der Altkatholiken kam und von diesen in letzter Zeit um die Summe von 80,000 Fr. wieder zurückgekauft werden mußte. 1873 wurde Vikar Migy als Pfarrer von Cornol gewählt, aber mit den andern ihrem Bischof treuen Priestern des Jura mußte auch er für einige Zeit seine Pfarrei verlassen und ins Exil gehen. Die eidgenössischen Behörden hoben indessen nach einigen Monaten die Verbannung, der Berner Große Rat 1878 auch die Nichtwählbarkeit auf und so konnte auch Pfarrer Migy seine Seelsorgetätigkeit in Cornol wieder beginnen und bis auf die neueste Zeit fortführen. Er starb Freitag den 11. August 1911.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Dubia circa dies festos.

Recenti Motu proprio „supremi disciplinae" suppressos.

Sacrae Congregationi Concilii circa interpretationem eorum quae nuperrimo Motu Proprio De diebus festis a Sanctissimo Domino Nostro Pio Papa X die 11 mensis Iulii hoc anno 1911 edito constituta sunt, dubia quae sequuntur enodanda proposita fuerunt:

I. An in festis nuperrimo Motu Proprio suppressis quoad forum, nempe Sanctissimi Corporis Christi, Purificationis, Annuntiationis et Nativitatis B. M. V., S. Ioseph Sponsi eiusdem B. M. V., S. Ioannis Apostoli et Evang. et Patroni cuiusque loci vel dioecesis, obligatio remaneat Sacrum faciendi *pro populo.*

II. An in Ecclesiis Cathedralibus et Collegiatis omnia in praedictis festis suppressis servanda sunt prout in praesenti sive quoad officiaturam choralem, sive quoad solemnitatem tum Missarum tum Vesperarum.

III. An festo ex voto vel constituto, auctoritate etiam ecclesiastica firmato sancita, a numero festorum cum obligatione sacrum audiendi vigore novissimae huius legis expungantur.

IV. An eadem lex novissima de diebus festis servandis immediate vigeat.

S. C. Concilii omnibus mature perpensis, ex speciliali facultate a Sanctissimo D. N. Pio PP. X tributa, ad omnia haec dubia respondendum censuit: Affirmative.

Datum Romae ex Secretaria S. C. Concilii, die 8 Augusti 1911.

L. † S. C. Card. Gennari, Praefectus.

B. Pompili, Secretarius.

Nota pro Clero.

Dem hochw. Klerus unseres Bistums diene zur gefälligen Kenntnis, daß der hochwürdigste Herr Bischof vom 3. bis 15. September sich auf einer Visitationsreise befindet und demgemäß von Solothurn abwesend sein wird.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Hornussen Fr. 37, Unterendingen 20, Gretzenbach 16, Courtetelle 20, Sins 23.
2. Für das hl. Land: Auw Fr. 33.50, Schwarzenbach 4.50, Reinach 6, Ifenthal 7.50.
3. Für den Peterspfennig: Doppleschwand Fr. 20, Auw 33.50, Schwarzenbach 4.50, Bettlach 3.40, Liestal 10, Sissach 10, Romoos 12, Gretzenbach 44, Luthern 25, Ramiswil 5, Winznau 9, Dulliken 20, Hl. Kreuz (Thurg.) 13, Wohlen 150, Sins 30, Homburg 22, Oberbuchsiten 15, Wahlen 7.50, Härkingen 14.50, Thun 9, Sulce 15.50.
4. Für die Sklaven-Mission: Reinach Fr. 7.
5. Für das Seminar: Hornussen Fr. 37, Liestal 14, Reinach 7, Aesch 37.40, Sissach 11, Gretzenbach 16, Ramiswil 6, Richental 19, Oberdorf 12, Oberbuchsiten 10, Ifenthal 12, Thun 9.

Gilt als Quittung.

Die bischöfl. Kanzlei.

Solothurn, den 28. August 1911.

Luzern, im August 1911.

P. P.

Wir teilen Ihnen ergebenst mit, dass nun der **grosse neue Katechismus** in neuer Auflage erschienen ist und die Vorausbestellungen ihre Erledigung gefunden haben. Der Preis beträgt 55 Cts. Die Lieferung erfolgt franko, Porto zu unseren Lasten. Zudem bringen wir Ihnen in Erinnerung, dass auch der **kleine neue Katechismus** schon längere Zeit zum Preise von 35 Cts. von unterzeichnetem Verlag bezogen werden kann. Hochachtungsvoll!

Räber & Cie., Luzern,
Buchdruckerei und Buchhandlung.

Noch stetsfort grosser Vorrat in **Gr. Katechismus** früherer Auflage.

Der katholische Gesellenverein Luzern

sucht einen Präses. Derselbe soll — den Vorschriften der Zentralstatuten gemäss — dem geistlichen Stande angehören. Da die Stelle seit 5/4 Jahren verwaist ist, wäre baldigster Amtsantritt sehr erwünscht. Ueber alles Weitere, Bedingungen und Gegenleistungen erteilt der Vizepräses hochw. Hr. Kaplan Frey Auskunft. **Der Schutzvorstand.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Wartburgfahrten

:: von Professor **Alb. Meyenberg.** ::

Preis in eleg. Ausstattung und Prachteinband **Fr. 7.90**

. . . „Als das Bild einer vollendet schönen Seele tritt nun das Bild der hl. Elisabeth von Thüringen vor uns und für sie als Hintergrund ihre Zeit, das Mittelalter. Das Werden und Wirken der Heiligen, ihre Umgebung, ihr geistlicher Berater, ihre Heiligsprechung werden uns in wechselnden Bildern vorgeführt. . . Um das Bild zu vollenden, werden die zahlreichen Verherrlichungen der hl. Elisabeth in der Kunst erörtert.“ „Schles. Volkszeitung.“

. . . „Für ein solches Buch gibt es keine Grenzen, es muß weiter und weiter dringen mit der naturnotwendigen Werbekraft eines souveränen Geistes und seiner packenden, genialen Ideen. Es gehört in die Bibliothek eines jeden gebildeten Katholiken, sei er Priester oder Laie, in die Hand eines jeden Mannes, einer jeden Frau. Jeder schöpft aus ihm erfrischendes Quellwasser für Geist und Seele.“ „N. Zür. Nachr.“.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

„Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.“

Das Kollegium Maria Hilf

in Schwyz,

neu erbaut und entsprechend allen modernen Anforderungen, ist Eigentum der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, und umfaßt:

1. Vorbereitungskurse zur Erlernung der deutschen Sprache.
2. Eine vierklassige **Handelsschule** als Vorbereitung für Post, Zoll, Bankfach und jede bürgerliche Berufsart, mit kantonalem Diplom.
3. Eine sechsklassige **technische Schule** als Vorbereitung auf die eidgen. technische Hochschule, mit Realmaturität und direktem Anschluß an das Polytechnikum. H4030Lz
4. Ein vollständiges siebenklassiges **Gymnasium** mit Literarmaturität.

Das **hygienisch besteingerichtete Internat** bietet Raum für 450 Zöglinge, die nach Alter und Studien in 5 voneinander vollständig getrennte Abteilungen eingegliedert werden, und daselbst, bei vorzüglicher Kost, durch gewissenhafte Ueberwachung, liebevolle Anleitung zum Studium und zu einem echt religiösen, sittlichen Leben, möglichst individuelle, körperliche und geistige Erziehung finden.

Für Auskünfte und Anmeldungen wende man sich an das **Rektorat.**

Drucksachen jedre Art

liefern schnell und billig **Räber & Cie.,** Buchdr., **Luzern**

Töchter-Pensionat

Melchthal (Obwalden)

In schöner, gesunder Lage, (Luftkurort) 900 m ü. M. 6 Primarkurse; Vorkurs für fremdsprachige Zöglinge; 3 Real-, 4 Seminarkurse; Haushaltungskurs. Weibl. Handarbeiten. Sorgfält. Pflege. Zentralheizung. Eintritt 9. u. 10. Oktober. Jährl. Pensionspreis für 1. u. 2. Tisch Fr. 500 resp 400. Auskunft erteilt die Direktion des Pensionates. H4058Lz

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Im Verlage von **Räber & Cie., Luzern,** ist erschienen:

Bundesrat Dr. Josef Zemp

Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen

von

J. Winiger, Ständerat und Redaktor des „Vaterland“

544 Seiten mit Illustrationen

Preis broschiert Fr. 3.80, eleg. gebunden Fr. 5.80.

Diesem monumental angelegten Werke gebührt ein Ehrenplatz in der Bibliothek eines jeden Schweizerbürgers, der sich um die Geschichte seines Vaterlandes und seiner politischen Bewegungen in den letzten vierzig Jahren interessiert. Vorab aber wird das katholisch-konservative Volk des Kantons Luzern wie der ganzen Schweiz, dem Andenken des großen Staatsmannes, seines hochangesehenen langjährigen Führers und Beraters, ein dankbares Andenken bewahren und es mit Freuden begrüßen, daß ein so kompetenter Verfasser uns Zemp's Leben in seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung anschaulich vor Augen führt.

Hotel und Pension HIRSCHEN

Katholisches Vereinshaus.

Zug

In ruhiger zentraler Lage, nahe der Kapuziner- und St. Oswaldskirche. Tramhaltestelle. Altrenommiertes Haus mit prächtigen Gasträumen. Vorzügliche Küche und Keller. Schattige Gartenwirtschaft. Grosses Restaurant. Beliebtestes Münchener- und Pilsener-Bier vom Fass. In- und ausländische Zeitungen. Grosser Saal für 400 Personen und mehrere kleinere Säle. Sehr passend für Hochzeiten, Touristen, Passanten, Pensionäre, Vereine, Schulen, Kirchenchöre u. s. f. Portier am Bahnhof. Aufmerksame Bedienung. Bescheidene Preise. L. Z.

Speziell der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich bestens **Die Verwaltung.**

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: **Max Greussing & Söhne**), **Buchs** (St. Gallen)

Mässige Preise — Reelle Bedienung

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis **ohne Nachnahme zur Probe** zu senden! Kein Kaufzwang! **Ziel 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung! Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

Kirchenöl Ia Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan.
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungsschreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

A. Stockmann

Gold- u. Silberschmied

Winkelriedstr. 64, LUZERN,

langjähriger Zeichner und Ziseleur i. d. Bossard'schen Ateliers in Luzern, empfiehlt der hochw. Geistlichkeit seine vorzüglich eingerichtete

Werkstätte für kirchliche Kunst

Ciborien, Kelche, Monstranzen, Rauchfässer, getriebene Tabernakeltüren etc. Renovierung, Vergoldung, Versilberung alter Geräte. *Gediegene und solide Ausführung zu den bescheidensten Preisen.*

Hämorrhoiden!
Magenleiden!
Hautausschläge!

Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem, welcher an **Magen-, Verdauung- und Stuhlbeschwerden, Blutstockungen** sowie an **Hämorrhoiden, Flechten, offene Beine, Entzündungen etc.** leidet, mit, wie zahlreiche Patienten, die oft jahrelang mit solchen Leiden behaftet waren, von diesen lästigen Uebeln schnell und dauernd befreit wurden. Hunderte Dank- und Anerkennungsschreiben liegen vor.

Krankenschwester **Klara,**
Wiesbaden, Walkmühlstrasse 26.

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Priesterkragen
sogen. **Leokragen**

in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Désire trouver à Lucerne ou environ dans endroit tranquille et beau, fam. cathol. tr. honor. ou prêtre cathol. ou Mr., pourr. avoir chambre propre et pens., cuisine convenable, prix modéré. Ecr. détail et condit. AB

Messpulte

hübsche, massiv Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. Ditto, Tannenholz, zum Zusammenklappen Fr. 16.50 bei

Räber & Cie., Luzern

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko, z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Haushälterin

gesetzten Alters, sucht wieder Stelle zu geistlichem Herrn. FL

Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser
liefert bestens
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Talar-Cingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Konstanz Vereinshaus St. Johann (neben d. Münster)
Fremdenzimmer Restaurant

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

---

Kirchl. Kunstanstalt
Altarbau und Bildhauerei des

Ferd. Stuflesser

Hoflieferant Sr. Heiligkeit

St. Ulrich-Gröden (Tirol)

empfiehlt sich dem
Hochwürdigen Klerus.
Ill. Katalog gratis u. franko.
Prämiert auf mehreren Weltausstellungen.

Garantiert kunstgerechte Ausführung.

Pfarramt Altenwörth bei Wien, den 1. November 1910

Mit grosser Freude teile ich Ihnen mit, dass der von Ihnen für meine Pfarrkirche hergestellte Kreuzweg mir und allen meinen Pfarrkindern sehr gefällt. Jede Station des neuen Kreuzweges verdient den Namen eines Kunstwerkes. Die Bilder in Relief aus Holz zeigen, dass sie mit Künstlerhand geschnitzt sind. Die Polychromie der Bilder ist dem Auge angenehm. Liebe und Schmerz leuchten derartig aus dem Antlitze des Erlösers, dass sie jedes gläubige Gemüt ergreifen und zur Andacht stimmen. Auch die Darstellungen der Mutter Gottes, des hl. Johannes und der h. h. Frauen ergreifen den Zuschauer durch den pietätvollen Ausdruck, den Ihre künstlerische Hand und Ihr tiefgläubiges Gemüt hineingelegt hat. Auch die Rahmen sind sehr gut ausgefallen und fein gearbeitet. Der Preis von 1800 K. ist ein sehr mässiger nach allgemein übereinstimmendem Urteil aller, die diese 14 Juwelen meiner Pfarrkirche gesehen haben.

(Sigillum.) Franz Frank, Pfarrer.

Verlangen Sie unsern Katalog 1911 **Gratis**
mit ca. **1500** photogr. Abbildungen über **garantierte**

Uhren, Gold- und Silberwaren

E. LEICHT-MAYER & Cie., LUZERN
Kurplatz No. 40

Gründungsjahr 1876 Gründungsjahr 1876

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Leopold Moroder

ak. Bildhauer u. Altarbauer

St. Ulrich-Gröden (Tirol)

Anfertigung: Altäre, Kanzeln, Chor-, Beicht- und Betstühle, Heiligenstatuen, Christussen mit und ohne Kreuz, Weihnachtskrippen, Kreuzwege, heil. Gräber usw., in Holz, bemalt in Oelfarben, gebeizt, oder nach Wunsch.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

!!! Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei !!!

L. HAAG, succ. de L. Haag-Binder
Haldenstrasse 21 **LUZERN** vis-à-vis Hôtel National

Vertreter der Paramenten-Fabrik

Victor Perret & Cie, Lyon

empfiehlt in schöner Auswahl

PARAMENTEN

Borden — Fransen — Seiden- und Brokatstoffe — Kruzifixe — Weihwasserkessel — Religiöse Artikel —

zu äusserst billigen Preisen

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern